

# STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 6/10 / Fachbereich 6/10 - Planung und Liegenschaften

## Sitzungsvorlage

Datum: 12.09.2007

Drucksache Nr.: **07/0352**

---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
Haupt- und Finanzausschuss	17.10.2007	öffentlich / Entscheidung

---

### Betreff

**Aufhebung der Wiederbesetzungssperre für die Stelle eines Stadtplaners (6.10/4) im Aufgabenbereich FD 6/10 - Planung und Liegenschaften**

### Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin beschließt für die Stelle 6.10/4 die Aufhebung der Wiederbesetzungssperre.

### Problembeschreibung/Begründung:

Erläuterungen der Verwaltung:

Die Aufgaben im Bereich der Planung (FD 6/10) umfassen ein breites und wichtiges Arbeitsspektrum mit gravierenden Auswirkungen für die städtebauliche Entwicklung der Stadt Sankt Augustin. Mit dem verabschiedeten Stadtentwicklungskonzept wurde eine wichtige Voraussetzung für die Zukunftsfähigkeit unserer Stadt geschaffen. Daraus ergeben sich nunmehr eine Vielzahl von Aufgaben und Maßnahmen, die kontinuierlich und zeitnah mit entsprechendem Personalbestand umgesetzt werden müssen. Neben der Vielzahl von neuen Bebauungsplanverfahren stellen derzeit die Bearbeitung des Flächennutzungsplanes, die Überarbeitung des Verkehrsentwicklungsplanes und die Zentrumsentwicklung die maßgeblichen Arbeitsschwerpunkte in der Planung dar.

Auf der Stelle 6.10/4 befinden sich derzeit sieben Bebauungsplanverfahren (z.T. mit paralleler Flächennutzungsplanänderung) in Bearbeitung:

- BPlan 220 (P&R-Parkplatz Hangelar)
- BPlan 516 1. Änd./65. FNP Änd. (Revitalisierung ehem. Bauhofgelände/Vermarktung städt. Grundstücke)
- BPlan 521 (Gewerbegebietserweiterung „An der Ziegelei“)
- BPlan 522 (Entwicklung eines innovativen Wohnquartiers an der „Schiffstraße“/Vermarktung städt. Grundstücke im Bieterverfahren)

- BPlan 523 (Sanierung eines ortsbildprägenden Hofes in Mülldorf/Entwicklung eines innerstädtischen, altengerechten Wohnstandortes)
- BPlan 630/63. FNP Änd. (Ausbau von Wohnbaupotentialen)
- BPlan 810 (Schaffung von Wohnbaupotentialen/Ortsrandarrondierung)

Ergänzend zu diesem Tagesgeschäft stellt derzeit die weiterführende Betreuung des Stadtentwicklungskonzeptes einen weiteren Schwerpunkt dieses Arbeitsplatzes dar. Im Rahmen der Umsetzung des Konzeptes steht die Einführung einer ständigen Erfolgskontrolle (Monitoring) verbunden mit der Umsetzung der zahlreichen Maßnahmen im Mittelpunkt der Planungstätigkeit. Letzteres mündet wiederum direkt in die Projektarbeit. Als Beispiel sei hier nur das Baulückenkataster genannt.

Der derzeitige Stelleninhaber für dieses umfangreiche Aufgabenspektrum vertritt seit dem 01.10.2000 den bisherigen Personalratsvorsitzenden, der für die letzten beiden Wahlperioden von der Tätigkeit im Aufgabenbereich Planung freigestellt war. Dementsprechend befindet sich der derzeitige Stelleninhaber seit dem o.g. Zeitpunkt lediglich in einer befristeten Anstellung. Der entsprechende Arbeitsvertrag wurde zuletzt am 01.07.2004 für weitere vier Jahre verlängert und endet somit am 30.06.2008.

Der bisherige Personalratsvorsitzende wird im Rahmen seines Altersteilzeitarbeitsverhältnisses am 01.04.2008 seine Freizeitphase beginnen und steht dem Fachdienst 6/10 (Planung) somit als Stadtplaner nicht mehr zur Verfügung. Aufgrund des außerordentlich hohen Arbeitsaufkommens, das auch anderweitig nicht verlagert werden kann, muss die Stelle übergangslos personell besetzt bleiben. Aufgrund der sehr guten Erfahrung mit dem derzeitigen Stelleninhaber, der seit Okt. 2000 sehr engagiert und kompetent die vielfältigen Aufgaben in der Planung wahrgenommen hat, schlägt die Verwaltung vor, für die Stelle 6.10/4 im FD 6/10 Planung und Liegenschaften die Wiederbesetzungssperre aufzuheben, damit der bisherige befristete Arbeitsvertrag nahtlos in eine Festanstellung umgewandelt werden kann.

In Vertretung

Rainer Gleß  
Technischer Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanzielle Auswirkungen  
 hat finanzielle Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 60.460 €.

Sie stehen im  Verw. Haushalt  Verm. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.

Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich

Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt	€, insgesamt sind	€
bereitzustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr	€.	